

PROTOKOLL 275

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Pill vom
20. März 2018, stattgefunden im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Pill:

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.55 Uhr

Anwesend:	Bürgermeister	Hannes Fender
	Bürgermeisterstellv.	Martin Hochschwarzer
	Gemeindevorstände:	Josef Bradl Wolfgang Enzenberg Annemarie Wechselberger
	Gemeinderäte:	Johann Angerer als Ersatz für Marco Steinbacher Hans Kirchmair Monika Erhart Rudolf Schwabl Dietmar Auckenthaler als Ersatz für Elisabeth Steinlechner Rene Wasserer Peter Gruber
		Matthias Bradl als Ersatz für Peter Unterlechner
Schriftführer:	Peter Stauder	
Kassier:	Carina Bradl	

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

1. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Der Bürgermeister gelobt die Gemeinderäte Matthias Bradl, Dietmar Auckenthaler und Johann Angerer an.
Diese geloben in die Hand des Bürgermeisters, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich und des Landes Tirol zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.
Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt beschlossen:
Tagesordnung:
 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden und Beschluss der Tagesordnung
 2. Protokollunterfertigung
 3. Beratung und Beschlussfassung über Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Herrn Ludwig Obwieser
 4. Beratung und Beschlussfassung zu Stellungnahmen zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
 5. Beratung und Beschlussfassung über Budgetüberschreitungen 2017

6. *Beratung und Beschlussfassung über Jahresrechnung 2017*
7. *Waldumlage 2018*
8. *Festlegung des Umlagesatzes für die Waldumlage (Verordnung)*
9. *Vergaben betreffend Kindergarten-Turnsaal-Musikprobelokal Neubau*
10. *Vergabe betreffend Breitbandausbau*
11. *Beratung und Beschlussfassung über Auswärtigenzuschlag für Kinderbetreuung in Pill*
12. *Bestellung EU-Gemeinderat*
13. *Änderung der Verordnung über den Leinenzwang*
14. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

Vertrauliche Sitzung

15. *Personalangelegenheiten*

2. Das Protokoll der letzten Sitzung wird angenommen und von den in der letzten Sitzung anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Ludwig Obwieser für seine Verdienste für die Gemeinde Pill durch die Gründung und den Aufbau der Fa. Eglo-Leuchten GmbH sowie seiner 18-jährigen Tätigkeit als Gemeinderat die Ehrenbürgerschaft zu verleihen.

4. Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner **Sitzung vom 06.02.2018** die Auflage des von Büro Lotz & Ortner Innsbruck ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pill vom 05.02.2018, Zahl oerkpil02_2018, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 08.02.2018 bis zum 09.03.2018 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme, welche jedem Gemeinderat noch vor der Sitzung zur Kenntnis gebracht wurde, eingelangt:

Stellungnahme der Bürgerinitiative Was-will-Pill, Sprecherin Mag. Andrea Czerny in welcher im wesentlichen folgende Punkte angesprochen bzw. kritisiert werden (Beilage 1):

- Nutzen für die Gemeinde Pill
- Verkehrssituation
- Konflikt zur Ablehnung des geplanten Projektes in Schwaz

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Vorausschickend ist grundsätzlich zu bemerken, dass es sich bei dieser Änderung nur um eine geringfügige Erweiterung des Planungsbereiches zum bestehenden örtlichen Raumordnungskonzept handelt. Die Erweiterung beschränkt sich auf Grenzanpassungen um eine sinnvolle und schonende Nutzung des Raumes zu ermöglichen. Grundsätzlich wäre die Errichtung der Apartmenthäuser auch ohne Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes bzw. auch des Flächenwidmungsplanes bei entsprechender Situierung möglich gewesen. Auch die Änderung des Flächenwidmungsplanes stellt nur geringfügige Anpassungen an neue Grenzverläufe dar, durch welche eine sinnvolle und schonende Bebauung gewährleistet werden soll.

Es liegt im Interesse der Gemeinde und auch im öffentlichen Interesse bestehende Betriebsstandorte zu sichern, weshalb die Schaffung eines zusätzlichen, attraktive Angebotes durch die Errichtung von insgesamt 6 Apartmenthäusern mit jeweils 2 Apartments zu befürworten ist, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass eine Erweiterung des bestehenden Hotels (was natürlich auch eine Möglichkeit wäre) aus

optischen und bautechnischen Überlegungen nicht zu befürworten ist. Zudem haben die steigenden Ansprüche der Urlauber den Betreiber des Hotels über die letzten Jahre gezwungen, bestehende Zimmer durch Zusammenlegung zu vergrößern, wodurch die Anzahl der Zimmer gesunken ist. Durch dieses Vorhaben werden sicherlich auch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen (geschätzte 2-3 neue Arbeitsplätze) und es soll dadurch auch die Anzahl der Saisonsarbeitsstellen verringert und die Ganzjahresbeschäftigung erhöht werden.

Natürlich hat der Gemeinderat sich auch Gedanken über eine mögliche Zunahme des Verkehrs gemacht. Bei Abwägung des Nutzens für eine Sicherung des Standortes und damit auch Nutzen für die Gemeinde und einer doch eher geringen möglichen Zunahme des Verkehrs ist der Sicherung des Betriebsstandortes aus Sicht des Gemeinderates ganz klar der Vorzug zu geben.

Einen Vergleich mit einem geplanten Projekt auf Schwazer Seite dieses Gebietes mit einem Hotel von ca. 300 Betten, 40 Chaletsapartemen und Freizeitwohnsitzen ist aus Sicht des Gemeinderates nicht angebracht, da es sich beim Schwazer Projekt um einen um eine Neuerschließung handeln würde und andererseits die Dimension dieses Projektes in keinem Vergleich zur geplanten Erweiterung beim bestehenden Hotel Grafenast steht. Es ist sicherlich zu unterscheiden, ob ein bestehender Betrieb eine Erweiterung im relativ kleinen Rahmen plant, wobei es sich nicht im entferntesten um ein Chaletdorf handelt, sondern 6 kleine Häuser in einer bestehenden Anlage integriert werden oder ein Großprojekt in noch größtenteils unberührter Natur, wie in Schwaz geplant, aus dem Boden gestampft wird. Auch was den zu erwartenden zusätzlichen Verkehr betrifft, stehen die beiden Projekte in keiner Relation betreffend das Ausmaß zueinander. Daher sieht der Gemeinderat auch keine Schwächung seiner Position gegenüber der Stadtgemeinde Schwaz betreffend seiner ablehnenden Haltung gegenüber dem geplanten Projekt in Schwaz.

Für die als Wald ausgewiesenen und durch die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes betroffenen Parzellen liegt eine positive Stellungnahme der Bezirksforstinspektion Schwaz vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die von gegenständlichem Entwurf des Büro Lotz & Ortner Innsbruck vom 08.02.2018, Zahl oerkpil02_2018, umfasste Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pill.

5. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nachfolgende Überschreitungen im Jahr 2017 zur Kenntnis:

000-7299	Kosten Sterbefälle Enzenberg und Knapp	€ 2.943,92
010-457	Druckwerke	€ 6.653,54
010-510	Geldbezüge Stauder + Sponring	€ 7.996,47
010-7289	EDV-Kosten einmalig	€ 2.079,--
030-728	Bauamt – Entgelte für sonstige Leistungen	€ 9.323,28
	Abzgl. bereits genehmigt: 2.451,-- GR-Beschluss 12.12.2016	
163-617	FF – Instandhaltung Fahrzeuge	€ 4.344,46
21101-7289	Reinigungskosten einmalig VS Pill	€ 5.204,10
21102-614	Volksschule Pillberg – Instandhaltung von Gebäuden	€ 2.804,27
21102-6189	Volksschule Pillberg – Instandsetzung Wohnung	€ 17.566,79
212-7521	Neue Mittelschule – Betriebsbeitrag	€ 5.779,40
24001-510	Kindergarten Pill - Gehälter	€ 9.220,55
24002-510	Kindergarten Pillberg – Gehälter	€ 2.850,92
3202-751	Beitrag Landesmusikschule	€ 2.553,05
361-7289	Dorfbuch	€ 6.660,--

420-7521	Altenheim – Laufende Transferzahlungen	€ 3.233,35
424-777	Zuschuss Fahrzeug Sozialsprengel	€ 2.000,--
612-002001	Leitschienen	€ 7.018,23
612-6119	Asphaltierungsarbeiten	€ 2.074,72
612-7299	Behebung Katastrophenschäden Gemeindestraßen	€ 4.829,63
633-7289	Projekt Mauserbach	€ 7.939,17
633-7299	Behebung Katastrophenschäden	€ 10.930,35
640-043	Geschwindigkeitsmessgerät	€ 2.496,64
690-752	Verlustabdeckung Bergbus	€ 10.708,75
814-7207	Vergütung an Bauhof für Arbeiter und Geräte	€ 3.206,35
815-7207	Vergütung an Bauhof für Arbeiter und Geräte	€ 2.410,91
817-619	Instandhaltung Friedhofsanlagen	€ 3.279,18
850-6121	Instandhaltung Wasser-Ortsnetz	€ 5.513,71
850-910	Zuführung an AOH Wasserversorgung Wimpissinger	€ 19.529,42
852-7207	Vergütung an and. Verwaltungszweige	€ 3.393,85
852-728	Kosten für Müllbeseitigung	€ 4.515,31
85301-600	Strom altes Gemeindehaus Dorf 10	€ 2.519,11
900-510	Geldbezüge Finanzverwaltung	€ 7.058,70
914-779	Ausgleich zwischen marktbestimmten Betrieben	€ 32.747,93
A 240	Kinderbetreuungszentrum	€ 949.419,36

Gesamten Überschreitungen Einnahmen: € 1.255.289,62

Gesamten Überschreitungen Ausgaben: € 1.225.319,92

Die Überschreitungen sind hauptsächlich durch den Bau des Kinderbetreuungszentrums zustande gekommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Überschreitungen für das Jahr 2017.

6. Dem Gemeinderat wird eine Übersicht über die Jahresrechnung 2017 zur Kenntnis gebracht und es besteht die Möglichkeit Fragen zu stellen.
Herr Rudolf Schwabl berichtet zudem, dass der Überprüfungsausschuss am 14.02.2018 die Jahresrechnung sowie auch Kassa und Bauakten überprüft und für in Ordnung befunden hat.
Nachdem der Bürgermeister den Sitzungsraum verlassen hat, beschließt der Gemeinderat einstimmig unter Vorsitz von VizeBgm. Martin Hochschwarzer, dem Bürgermeister die Entlastung für die Jahresrechnung 2017 zu erteilen.

		Einnahmen		Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€	2,891.005,32	€	2,873.524,03
Außerordentlicher Haushalt	€	1,010.558,42	€	1,005.948,78
Gesamthaushalt OH + AOH	€	3,901.563,74	€	3,879.472,81
JAHRESÜBERSCHUSS	€	22.090,93		

7.	Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung zur Waldumlage 2018 gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 (siehe Beilage 1).
8.	Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Jänner 2018, LGBl. Nr. 16/2018 festgesetzten Hektarsätze festzulegen (Verordnung siehe Beilage 2).
9.	<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Pill beschließt einstimmig laut Ausschreibung und Prüfung sowie Vergabevorschlag durch das Architekturbüro Raimmichl folgende Auftragsvergaben an die Billigstbieter und gleichzeitig Bestbieter für den Neubau Kindergarten-Turnsaal-Musikprobelokal (Nachlässe in den Summen bereits enthalten):</p> <p>Bauschlosserarbeiten: Fa. Metallbau Graber € 54.093,00 netto (3% Skonto 14 Tage)</p> <p>Malerarbeiten: Fa. Malermeister Stocker € 38.914,04 netto (3% Skonto 14 Tage)</p> <p>Trockenbauarbeiten: Fa. Reuplan € 97.056,28 netto (5% Skonto 14 Tage)</p> <p>Sonnenschutzarbeiten: Fa. Fenstervisionen € 20.020,00 netto (3% Skonto 14 Tage)</p>
10.	<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Pill beschließt einstimmig laut Ausschreibung und Prüfung sowie Vergabevorschlag durch die Ziviltechnikerkanzlei DI Matthias Philipp, Innsbruck für den Breitbandausbau die Arbeiten für die Ausrüstung der Zentrale sowie Bestückung des Leitungsnetzes für das Baulos 01 durch Einblasen bzw. Einziehen entsprechender Glasfaserkabel und Leitungen inkl. Spleiß- und Montagearbeiten an die</p> <p>Fa. STW Spleisstechnik West GmbH, Thaur zu einem Preis von € 79.835,83 netto (3% Skonto)</p> <p>als Billigstbieter und gleichzeitig Bestbieter zu vergeben.</p>
11.	<p>Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass erfreulicherweise sehr viele Anmeldungen für die Kindergärten erfolgt sind (Pill – 22 Kinder, Pillberg - 18 Kinder). Auch für die Kinderkrippe sind je nach Wochentag 2 – 5 Kinder angemeldet. Auch die Mittags- und Nachmittagsbetreuung wurde ansprechend angenommen. Das Organisatorische wird zusammen mit Alexandra Härter geregelt. Die Stadtgemeinde Schwaz hat den Wunsch geäußert, dass Krippenkinder aus Schwaz bei uns die Kinderkrippe besuchen könnten, da es in Schwaz zu wenige Plätze gibt.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass es die Möglichkeit geben soll, dass Krippenkinder die Kinderkrippe in Pill besuchen können und zwar unter der Voraussetzung, dass sich die Gemeinde Schwaz an den Personal- und Betriebskosten anteilig nach Kinderzahl und belegten Wochentagen beteiligt.</p>
12.	Rene Wasser wird mit 2 Stimmenthaltung (Rene Wasserer) zum EU-Gemeinderat bestellt.

13. Der Gemeinderat beschließt einstimmig im § 1 Abs. 1 der „Verordnung über den Leinenzwang sowie die Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot“ den Hoflachweg in die Liste der Wege aufzunehmen.

14. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- Parken auf der Pillbergstraße nach der Volksschule – Baustelle und beim Haus „Fisser“
- Parken auf Gehsteig bei Haus Innstraße 7
- Versetzung Ortstafel Richtung Schwaz bei EGLO
- Überprüfung Standesamtsverband
- Buszeiten – Anpassung wegen Schulschlusszeiten Paulinum

g.g.g.

James Fink
Martin Seckelmann
Erwin Josef

Bürgerinitiative Was-will-Pill
Sprecherin Mag. Andrea Czerny

Pillbergstraße 74
6136 Pill

An die
Gemeinde Pill
z. H. Bürgermeister Ing. Hannes Fender

Dorf 9
6136 Pill

Pill, 13.03.2018

Betrifft: Stellungnahme zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pill,
vom 05.02.2018, Zahl oerokpil02_2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fender,

als Sprecherin der Bürgerinitiative Was-will-Pill nehme ich zur Änderung des örtlichen
Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pill, vom 05.02.2018, Zahl oerokpil02_2018 wie folgt
Stellung:

**1. Geplantes Bauvorhaben des Antragstellers Mag. Peter Unterlechner, Unternehmer und
Mitglied des Gemeinderates Pill**

Es ist laut Entwurf über die Änderung des Raumordnungskonzeptes vom Büro Lotz & Ortner
geplant, Chalet Dorf mit 6 Häusern zu errichten. Insgesamt sollen 14 Apartments entstehen.

Der Planungsbereich wird im örtlichen Raumordnungskonzept als landschaftlich wertvolle
Freihaltefläche (FA) und Freihaltefläche für Erholungszwecke (FE 4 Schipiste) bzw. als
Waldfläche ausgewiesen.

In der Beurteilung kommt das Büro Lotz & Ortner zu dem Schluss, dass Tourismusbetriebe
den wichtigsten Faktor der Infrastruktur darstellen und in ihrem Bestand zu sichern sind. Der
Beurteilung wurden keinerlei Belege für einen konkreten Nutzen des Bauvorhabens zu
Grunde gelegt. Wie viele zusätzliche Arbeitsplätze werden durch das Vorhaben geschaffen?
Welche zusätzliche Wertschöpfung wird erwartet?

Die Gemeinde bzw. die Bewohner/innen verzichten auf landschaftlich wertvolle
Freihaltefläche und erhält dafür „Kunstabauten“ (siehe Entwurf Büro Lotz & Partner: „wobei
dies auf Grund der Steilheit des Geländes nicht ohne Kunstabauten möglich sein wird.“).
Jedoch noch wesentlich schwerwiegender - der Piller Bevölkerung wird zusätzlicher Verkehr
zugemutet. Ein durchaus stolzer Preis. Diesen durch eine allgemeine Aussage wie:
„Tourismusbetriebe sind der wichtigste Faktor der Infrastruktur am Pillberg und in ihrem

Bestand zu sichern!“ kann dieser nicht nachvollziehbar gerechtfertigt werden. Es wird ohne jede Grundlage unterstellt, dass eine Erweiterung quasi eine automatische Sicherung des Bestandes zur Folge hat.

Die Aufgabe der Gemeindevertreter/innen ist es, die Interessen der Piller Bürger und Bürgerinnen zu wahren. Sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht, als auch in Hinsicht der Lebensqualität. In wirtschaftlicher Hinsicht haben die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde die Kosten und den konkreten Nutzen abzuwägen. Jeder ordentliche Kaufmann hat eine Kosten-Nutzen-Rechnung durchzuführen. Mit Allgemeinplätzen wie „Ich glaube das ist eine gute Sache“ ist der Kaufmannspflicht in keinem Fall genüge getan.

Fragen an den Gemeinderat Pill lautet:

- Welchen konkreten Nutzen hat das geplante Bauvorhaben für die Gemeinde Pill?
- Wie viele zusätzliche Arbeitsplätze können dadurch geschaffen werden?
- Mit welchen Zusatzeinnahmen (Kommunalsteuer, Kurtaxe, u.ä.) rechnet die Gemeinde und in welcher Höhe?
- Welchen anderen konkreten Nutzen sieht die Gemeinde und wie kann dieser beziffert oder untermauert werden?
- Welche zusätzlichen Kosten können der Gemeinde entstehen (Schneeräumung, Straßenreinigung, Straßensanierung, etc.?)
- Sind weitere Subventionen, wie neuerlicher Verzicht auf Wasserrechnungen o. ä., notwendig bzw. geplant?

2. Auswirkung auf die ohnehin angespannte Verkehrssituation in der Gemeinde Pill

Dass die Verkehrssituation am Pillberg mehr als angespannt. Gerade im Winter ist das Verkehrsmaximum bereits jetzt erreicht. Bürgermeister Fender äußert sich in einer Stellungnahme gegenüber der TT am 30.01.2018 wie folgt: „Man hat in der Ferienzeit gesehen, dass die Verkehrssituation überlastet ist. Für uns ist das Verkehrsmaximum erreicht“ (<http://www.tt.com/politik/landespolitik/13948514-91/chaletdorf-pl%C3%A4ne-am-kellerjoch-verkehrsmaximum-ist-erreicht.csp>)

Nur 1 Woche später, in der Gemeinderatssitzung vom 06.02.2018, stimmt der Gemeinderat einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit) dem Entwurf vom Büro Lotz & Ortner zu, ohne die zusätzliche Verkehrsbelastung kritisch zu hinterfragen. Das Verkehrsmaximum ist keine variable Größe! Wenn dieses bereits jetzt erreicht ist, dann stellt sich die berechtigte Frage: „Wie soll mehr als das Maximum bewältigt werden?“

Entwurf vom Büro Lotz & Ortner wird lapidar auf die Buslinie verwiesen. Weder der Baustellenverkehr, noch der An- und Abreiseverkehr werden durch die Buslinie entlastet. Wichtige Tatsachen, wie das geplante Riesenprojekt der Stadtgemeinde Schwaz, werden nicht erwähnt. Von möglichen Auswirkungen ganz zu schweigen.

Weiters beinhaltet der Entwurf vom Büro Lotz & Ortner keinen Hinweis zur Parksituation. Bereits jetzt scheint ein Waldstück als Parkfläche zu dienen (siehe Entwurf Büro Lotz & Partner: Festgehalten wird, dass weite Teile der Gpn. 1097/2 und 1090/3 als Waldfläche kenntlich gemacht sind. Das genehmigte Saunagebäude ragt dabei in die Waldfläche auf Gp.

1097/2 hinein. Die Gp. 1090/3 weist teilweise einen Baumbestand auf, wird aber als Parkplatz für die Hotelgäste zusätzlich genutzt. Es wird daher abschließend als erforderlich erachtet, eine diesbezügliche Stellungnahme der Forstbehörde einzuholen, bzw. allenfalls ein Nichtwaldfeststellungsverfahren einzuleiten.).

Fragen an den Gemeinderat:

- Wie begründen Sie die Tatsache, dass die zusätzliche Verkehrsbelastung in keinsten Weise thematisiert wurde?
- Mit wie vielen zusätzlichen Fahrzeugen/Lastfahrzeugen muss während der Bauphase der Chaletdorfanlage Grafenast gerechnet werden?
- Mit wie vielen zusätzlichen Fahrzeugen durch An- und Abreise muss nach Fertigstellung der Chaletdorfanlage Grafenast in der Hochsaison gerechnet werden?
- Mit wie vielen zusätzlichen Lieferfahrzeugen muss nach Fertigstellung der Chaletdorfanlage Grafenast in der Hochsaison gerechnet werden?
- Wurde ein Verkehrskonzept vorgelegt, welches die zusätzlichen Belastungen entschärfen könnte?
- Falls nicht – aus welchem Grund wird darauf verzichtet, obwohl nach Aussage des Bürgermeisters gegenüber der Presse das Maximum bereits erreicht ist?
- Stehen ausreichende Parkkapazitäten für die zusätzlichen Gäste zur Verfügung?
- Welche zusätzlichen Kosten für Straßenreinigung für Verunreinigung durch Baustellenverkehr werden der Gemeinde entstehen?
- Welche Straßenschäden sind durch die schweren Baufahrzeuge zu erwarten?
- Wurde die zusätzliche Verkehrsbelastung vor dem Hintergrund der Baupläne der Stadtgemeinde Schwaz (300 Betten Hotel, 40 Chaletapartments, 10 Freizeitwohnsitze) beleuchtet?

3. Schwächung der Argumente gegen das Bauvorhaben der Stadtgemeinde Schwaz

Dass ein Unternehmer gezwungen ist, seine wirtschaftlichen Interessen zu wahren, liegt in der Natur der Sache. Dass die gleichzeitige Funktion als Gemeinderat in Pill zu einem Interessenkonflikt führt, ist ebenfalls unstrittig. Dieser Tatsache wurde formal Folge geleistet, in dem sich der Antragsteller auf Grund von Befangenheit der Stimme enthalten hat. Formal in jedem Fall korrekt.

In der Funktion als Gemeinderat jedoch, kann der Zeitpunkt der Antragstellung nicht ungünstiger sein. Das Bauprojekt der Stadtgemeinde Schwaz bedroht Pill durch ein riesiges Bauprojekt mit einem Verkehrsinfarkt. Im Jänner 2018 wurde eine Stellungnahme der Gemeinde Pill verfasst, unterschrieben und an die Stadtgemeinde Schwaz übersandt und 3 Wochen später wird ein Antrag für das eigene Chaletdorf gestellt, strafverschärfend von einem Gemeinderat. Was die eigene Stellungnahme ad absurdum führt.

Dass in diesem Fall den wirtschaftlichen Interessen der Vorzug gegeben wurde, ist aus unternehmerischer Sicht nachvollziehbar. Und formal wurde dem Umstand, dass ein Interessenkonflikt vorliegt, Rechnung getragen. Überaus fraglich ist jedoch das Verhalten des Bürgermeisters und der Gemeinderäte. Sie haben ihre Unterschriften unter eine Stellungnahme an die Stadtgemeinde Schwaz gesetzt und auf die prekäre Verkehrssituation am Pillberg hingewiesen. Bürgermeister Fender echauffiert sich in der Presse und spricht

vom erreichten Verkehrsmaximum. Eine Woche später wird ein Entwurf abgenickt, in welchem dem Thema Verkehr magere 4 Zeilen gewidmet wurde. Der Verweis auf die Buslinie und eine nahegelegene Bushaltestelle, kann wohl kaum als Verkehrskonzept interpretiert werden.

Der einstimmige Beschluss des Piller Gemeinderates, dem Entwurf zur Änderung des Raumordnungskonzeptes zuzustimmen, macht die übermittelte Stellungnahme an die Stadtgemeinde Schwaz geradezu lächerlich. Den eigenen Chaletdorfplänen wird zugestimmt und vorher noch schnell eine Stellungnahme verschickt, dass Pill auf Grund der Chaletdorfpläne der Stadtgemeinde Schwaz der Verkehrsinfarkt droht.

Fragen an den Piller Gemeinderat:

- War es dem Piller Gemeinderat und Bürgermeister Fender bewusst, dass die Zustimmung zu den gemeindeeigenen Chaletdorfplänen die Position der Gemeinde Pill gegenüber der Stadtgemeinde Pill schwächt und künftig kaum mehr ernst genommen wird?
- Wie argumentiert der Piller Bürgermeister und Gemeinderat, dass diese Entscheidung geeignet ist, die Lebensqualität der Piller Bürgerinnen und Bürger zu schützen und zu wahren.
- Ist die Vorgangsweise und das Ignorieren von bestehenden und wahrscheinlichen Verkehrsentwicklungen bei der Zustimmung zur Änderung des Raumordnungskonzeptes mit dem geleisteten Gelöbnis vereinbar? (zur Erinnerung: § 28 Tiroler Gemeindeordnung).

Die vielgepriesene Nachhaltigkeit sucht man jeden Falls vergebens. In der Hoffnung einen Beitrag leisten zu können, dass der Pillberg ein Naherholungsgebiet bleibt und die Lebensqualität der Pillerinnen und Piller erhalten wird, erwarten wir die Behandlung dieser Stellungnahme im Zuge des laufenden Umwidmungsverfahrens.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen



Bürgerinitiative Was-will.Pill
Mag. Andrea Czerny